



Internationale Rettungshunde Organisation

Leistungsrichter Leitfaden zur Internationalen Prüfungsordnung für Rettungshunde (IPO-R 2012)

Der Leitfaden ist ein Anhang der RH Prüfungsordnung der IRO und wird als solcher bekannt gegeben. Die Aussagen sind verbindlich.

Der Leitfaden wurde vom Referat für Ausbildung und Leistungsrichter gemeinsam mit den LR der IRO in der LR-Tagung vom Oktober 2011 ausgearbeitet.

Erstausgabe	01.01.2012
Letzte Überarbeitung/Genehmigt	23.03.2014 (VS 81)

Abkürzungen

RH	Rettungshunde
RHT	Rettungshundeteams
PR	Prüfungsrichter
HF	Hundeführer
Hd	Hund
Pkt	Punkte
VP	Versteckperson
HZ	Hörzeichen
SZ	Sichtzeichen
PO	Prüfungsordnung
PL	Prüfungsleiter
LRRef	Referent/in für Ausbildung und Leistungsrichter

Allgemeines

Der PR darf keine Hunde richten, die in seinem Eigentum oder Besitz stehen, oder deren Halter er ist. Während seines Einsatzes hat der PR durch sein Verhalten die Arbeit des RHT nicht zu beeinflussen. Bei Prüfungen oder Wettkämpfen der NRO liegt die Entscheidung über das Begehen der Arbeitsplätze für die Abteilung A außerhalb der Arbeit bei der Organisationsleitung und dem PR. Es ist darauf zu achten, dass ein Fehler, der sich durch die ganze Arbeit zieht (z.B. schräge Grundstellung) nicht bei jeder Übung mit zu starker Gewichtung einbezogen wird. Ein solcher Fehler kann auch in der Besprechung im Gesamtbild erwähnt und auch dort berücksichtigt werden. Nicht verwendete Hör- und/oder Sichtzeichen fließen nicht negativ in die Bewertung ein.

Führt der Hund eine Übung erst nach dem 3. HZ aus, ist die Bewertung ‚mangelhaft‘, führt er sie nicht aus, wird diese Übung mit 0 Punkten gewertet. Der Verzicht auf eine Übung oder einen Übungsteil ist unzulässig und wird mit einer Verwarnung geahndet.

In der Flächensuche ist es gestattet, dem Hund ein beleuchtetes Halsband oder eine Kenndecke umzuhängen. Gemeint ist z. B. ein Blink- oder Knicklicht, das dem HF ermöglicht, den Hund wahrzunehmen, jedoch nicht eine Lampe oder ein Scheinwerfer am Hund zu dessen Orientierung.

Abnahme des Prüfungsgeländes

Amtierende PR haben vor Beginn der Prüfung alle in ihren Bereich fallenden Aufgaben – vor allem was die Einrichtung der Arbeitsplätze betrifft - zu überprüfen und ggfs. im Einvernehmen mit dem PL eine Korrektur vorzunehmen. Ist eine Korrektur nicht möglich, entscheidet der PR über die Prüfungsabnahme. Es ist ein Bericht an das Ausbildungsreferat zu verfassen.

Zeitplan

Vor Beginn der Veranstaltung wird ein Zeitplan erstellt, aus dem die Vorführzeiten der jeweiligen Teilnehmer ersichtlich sind.

Es ist darauf zu achten, dass die eingesetzten PR nicht mehr als 9 Stunden pro Tag im Einsatz sind. Nicht inkludiert in die 9 Stunden ist eine Mittagspause von mindestens 45 Minuten.

Es ist darauf zu achten, dass jedes RHT in derselben Sparte und Stufe jeweils vom gleichen PR beurteilt wird.

Der Zeitplan ist grundsätzlich einzuhalten. Störungen im Zeitplan sind durch Verzögerungen im Ablauf, Ausfälle und/oder Disqualifikationen möglich. In diesen Fällen sind Änderungen im Einvernehmen mit der Organisationsleitung und dem PR rechtens.

Verwarnungsgründe der PR

- Nichtbeachtung einer PR-Anweisung
- Unzulässige Hilfen bei der Nasenarbeit
- Anfassen des Hundes während der Unterordnung/Gewandtheit (außer Loben)

Abbruch

Bei Abbruch einer Abteilung werden die bis dahin vergebenen Punkte anerkannt und der Teilnehmer startet, soweit noch erforderlich, in der nächsten Abteilung seiner Prüfung.

Gründe für einen Abbruch sind:

- Der Hund verlässt das Prüfungsgelände und kommt nach dem 3. HZ nicht zum HF
- Mangelnde Vorbereitung
- Fehlende Arbeitsbereitschaft
- Deutliche körperliche Einschränkungen
- 2. Verwarnung
- Abgabe von Futtermitteln oder Motivationsgegenständen während der Arbeit
- 2. Fehlanzeige

Disqualifikation

Bei Disqualifikation ist die Prüfung sofort abzubrechen. Es werden für die gesamte Prüfung keine Punkte vergeben. Eintragung ins Leistungsheft mit Begründung. Es folgt ein schriftlicher Bericht des PR an das IRO-Ausbildungsreferat.

Gründe für eine Disqualifikation sind:

- Grob unsportliches Verhalten des HF
- Der Einsatz von Zwangsmitteln im gesamten Prüfungsgelände sowie im angrenzenden Gelände
- Aggressives Verhalten des Hundes
- Verletzung der Versteckperson
- Schuss-Scheuheit
- Wesensmängel

Schuss-Scheuheit: Sollte das Verhalten eines Hundes Zweifel an seiner Schussfestigkeit aufkommen lassen, so ist der PR zu einer weiteren Überprüfung verpflichtet. Dazu wird der Hund frei in die Mitte des Vorführplatzes gestellt, der HF hat sich ca. 15 Schritte zu entfernen und es sind zwei weitere Schüsse abzugeben.

Die Disqualifikation kann die nachfolgenden Maßnahmen nach sich ziehen:

Bei aggressivem Verhalten des Hundes und/oder eine Verletzung von Personen oder Beschädigung von Hunden oder Sachen:

- Keine offensichtliche Verletzung/Beschädigung
Eine Verwarnung vom Ausbildungsreferat
Es besteht die Möglichkeit, dass bei Wiederholung auf Antrag des LRRef durch den Vorstand eine Sperre von einem Jahr oder auch auf Lebenszeit ausgesprochen werden kann.
- Bei offensichtlicher Verletzung/Beschädigung
Der LRRef leitet die Prüfung einer Teilnahmesperre ein. Der Vorstand kann eine Teilnahmesperre von einem Jahr oder auf Lebenszeit bei allen IRO Veranstaltungen beschließen.

Im Falle einer Sperre ist folgende Vorgangsweise erforderlich (Prüfungsverfahren):

- Einholen einer schriftlichen Stellungnahme vom HF
- Einholen einer schriftlichen Stellungnahme vom PR, PL, Verletzten und eventueller Zeugen
- Vorstandsbeschluss über die Sperre
- Bekanntgabe der Sperre mit allen Daten des Hundes (Rasse, Name, Geburtsdatum, Chipnummer und/oder Tätowierung):
 1. dem HF und seiner NRO schriftlich und über Email
 2. dem PR und der NRO der IRO, auf deren Veranstaltung der Vorfall stattfand, über Email
 3. in der nächstfolgenden IRO-Info

Der zuständige Ausbildungsreferent ist jedenfalls berechtigt aus präventiven Gründen eine vorläufige Sperre bis zum Abschluss des Prüfungsverfahrens zu verfügen.

Anzeigen

Allgemein

Zeigt ein Hund eine andere als die gemeldete Anzeige, die aber in der PO verankert ist, kann die Anzeige nur mit "Befriedigend" bewertet werden (z.B. Bringselhund bellt).

Zeigt der Hund keine der vorgesehenen Anzeigearten, der HF erkennt aber eine Anzeige und meldet diese dem PR, so ist die Versteckperson mit einer Teilbewertung mit „mangelhaft“ zu bewerten.

Anzeigen von Gegenständen

Wie sich der Hund an sicher verwiesenen Gegenständen verhält, ist nicht relevant. Bringt der Hund die Gegenstände herbei, kann der Hund sowohl beim Ort der Abgabe als auch am Ort der Aufnahme der Gegenstände wieder auf die Fährte angesetzt werden.

Verbellen

Der Hund hat andauernd zu bellen und beim Verbellen im Umkreis bis zu max. 2 Meter um die Versteckperson / Anzeigestelle zu bleiben, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Die Geländebeschaffenheit ist zu berücksichtigen. Scharren in der Trümmersuche als Ergänzung

zum Verbellen ist ebenfalls erlaubt, wobei das Unterbrechen des Verbellens während der Hund scharrt, nicht fehlerhaft ist.

Bringseln

Das Kontakthalten kann unter bestimmten Umständen (geländebedingt) auch unterbrochen werden ohne dass dies negativ in die Bewertung einfließt. Das unruhige Halten bzw. Knautschen des Bringsels ist nicht fehlerhaft. In der Trümmersuche darf der Hund nicht an eine Zeigeleine genommen werden.

Fehlerhaft ist:

- ein dauerndes Hin- und Herlaufen zur VP und zum HF
- das Bellen vor der Aufnahme des Bringsels
- wenn der Hund nicht gezielt zur VP zurückläuft
- wenn der Hund das Bringsel fallen lässt

Freiverweisen

Beim Freiverweisen kann unter anderem gezeigt werden:

- Anspringen oder Anstoßen des HF
- Anbellen der VP und des HF
- Blickkontakt zwischen HF und Hund

Suchtaktik

Die in der Bewertung der Taktik aufgeführten Teilgebiete sollen mit jeweils 10 Punkten bewertet werden. Für die Taktik wesentliche Kriterien umfassen:

Berücksichtigung der Geländebeschaffenheit und Form, Windrichtung, Einschätzen des Könnens des Hundes, bei inkludierten Gebäuden auch deren Beschaffenheit (Eingang, Struktur,...), letzter bekannter Standort der Personen usw.

Bei Staats- und Weltmeisterschaften sind im Hinblick auf Berücksichtigung von Teilnehmerzahl und Zeitplan taktische Einschränkungen möglich.

Eignungstest RH-E

Anzeigeübung und Anzeige der VP: der Hund muss mindestens 20 Sekunden verbellen. Die VP muss sitzen oder liegen. Bei Unterordnung und Gewandtheit muss der Hund ein großgliedriges Kettenhalsband tragen.

Fährtenprüfung RH-F Stufen A und B

Vor der Fährtenarbeit wird bei mehreren Teilnehmern im Gelände die Fährte ausgelost.

Bei der Stufe B muss ein deutlicher Schwierigkeitsgrad im Verlauf der Fährte gegeben sein, wie z.B. Geländewechsel, Gräben, Überqueren von Wegen und/oder Straßen, usw.

Legt sich der Hund hin, wo sich kein Gegenstand befindet, der HF bestätigt auch keinen Gegenstand sondern gibt das Kommando zum Weitersuchen = - 1 Pkt. Für einen Fehlverweis, der durch den HF bestätigt wird, erfolgt ein Punkteabzug mit der Wertigkeit eines Gegenstandes.

Meldet der HF eine bellende AZ, der Hund verweist die Person aber klar ohne zu verbellen, so ist für die Anzeige die Note ‚mangelhaft‘ zu vergeben. Verbellt der Hund nicht korrekt in die vorgegebene Richtung oder verlässt er kurzzeitig die VP, wird die AZ noch mit max. ‚befriedigend‘ bewertet. Andere AZ äquivalent.

Es liegt im Ermessen des PR, die Ausarbeitungszeit aufgrund vorliegender Umstände nach dem letzten Richtungswechsel auszudehnen.

Bei Abbruch einer Fährte verlässt der HF mit seinem Hund und dem PR auf direktem Weg das Gelände. Ein Weitersuchen ist nicht gestattet. Über eine Ersatzfährte entscheidet der PR.

Flächenprüfung RH-FL Stufen A und B

Die Sucharbeit in der Fläche ist in normaler Gangart durch zu führen. Rennen des HF ist nicht erlaubt.

Der HF erhält eine detaillierte Skizze, aus der die Randbedingungen der Fläche erkennbar sind. Danach muss er seine Taktik auswählen. Er darf das Gelände nicht umlaufen. Findet der HF die VP, so gibt es keine Einschränkung der Bewertung, wenn der HF den Hund weiter frei suchen lässt und dieser dann korrekt anzeigt.

Erläuterung zu: „Eine Anzeige, die vom HF nicht bestätigt wird, ist fehlerhaft, aber nicht als Fehlanzeige zu bewerten.“ Nach einer nicht bestätigten Anzeige folgt vom PR in angemessener Zeit die Aufforderung an den HF, eine Entscheidung über das Fortführen der Arbeit zu treffen.

Entfernt der Hund sich mehr als 2m von der VP ist die Note ‚mangelhaft‘ zu vergeben. Ein Hund, der die VP nur kurz anzeigt und dann zum HF zurück läuft, erhält keine Punkte für diese Anzeige. Es steht dem PR frei, nach dem Auffinden aller VP die Sucharbeit fortsetzen zu lassen.

Die VP muss das Versteck nach dem Auffinden verlassen. Dazu gehört auch das Entfernen einer Decke und dergleichen.

Trümmerprüfung RH-T Stufen A und B

Der PR ist mit der für die Arbeit in den Trümmern erforderlichen Schutzkleidung ausgerüstet, insbesondere Helm und Sicherheitsschuhe.

Die Ablenkung durch Schwelfeuer und/oder Motorgeräusche und/oder Hammerschläge und/oder Trommeln und/oder Tonträger usw. ist mit dem PR abzusprechen. Hilfspersonen haben sich während der Arbeit des Hundes neutral zu verhalten und ihn nicht zu stören.

Der Versuch des Hundes, nach einer erfolgten Anzeige von einer anderen näheren Stelle zur Person vorzudringen, ist nicht fehlerhaft.

Hat ein Hund **offensichtlich** Witterung einer Person genommen und verlässt die Stelle ohne dass er von einer anderen Seite näher vordringen will, so kann diese Person bei einer späteren Anzeige, auch wenn der HF die Anzeige zuerst **nicht** gemeldet hat, nur mehr mit „befriedigend“ bewertet werden. Zusätzliche Fehler in der weiteren Anzeigearbeit können zu weiterer Entwertung der Anzeigepunkte führen. Es steht dem PR frei, nach dem Auffinden aller VP die Sucharbeit fortzusetzen zu lassen.

Lawinenprüfung RH-L Stufen A und B

Es darf keine Decke, Rucksack oder ähnliches in nicht verwendeten Schneehöhlen liegen bleiben. Mit der Vergrabetiefe der VP ist die Höhe der Überdeckung gemeint. Die Überdeckung beim Empfänger (Lawinenpieps) soll ca. 30 cm betragen.

Wasserarbeit RH-W Stufen E, A und B

Die Figuranten und die Besatzung müssen einen langen Neoprenanzug tragen. Das Hundegeschirr für die Arbeit im Wasser soll ein genormtes Geschirr ohne Schwimmhilfen sein. Der vorgeschriebene Abstand von 25 Metern und 40 Metern muss auf der Wasseroberfläche mit einer Boje markiert werden.

Das Ende des Seils muss schwimmend sein und immer mit einem verstärkten Ende ausgestattet werden. Das Ende des Seils an einem Rettungsring muss wieder verstärkt sein. Der Schiffsführer hat in dem Boot noch einen weiteren Helfer. Der Helfer bewacht das Seil. Um Quetschungen an der Hand beim Greifen und Ziehen zu vermeiden, müssen schützende Handschuhe getragen werden.

Für die Sicherheit der Hunde liegt der Helfer auf dem Surf-Brett, er ist jedoch im Laufe der Übung völlig bewegungslos. Die Reihenfolge beider Distanzen wird von einem Richter bestimmt.

Unterordnung und Gewandtheit für RH-F, FL, T

Grätschstellung des HF ist generell fehlerhaft und entwertet die jeweilige Übung.

Sind HZ und SZ erlaubt, ist es dem HF freigestellt, auch nur eines zu verwenden. Verwendet er beide, so sind sie gleichzeitig zu geben.

Gruppe: Der PR kann entscheiden, dass die Gruppe - während der HF die „Acht“ zeigt - anzuhalten hat.

Gibt der HF bei der Distanzkontrolle ein offensichtlich falsches Kommando für eine Position, so wird die Übung mit „mangelhaft“ bewertet.

Der Gebrauchsgegenstand ist dem PR vor Beginn der Auslösung vorzuzeigen und muss sofort an Ort und Stelle nutzbar sein. Beißrollen, Spielzeuge oder Ähnliches gelten nicht als Gebrauchsgegenstand. Auch präparierte Gegenstände (umwickelte Handschuhe oder andere zusammengefügte Gegenstände) sind nicht erlaubt.

Die Leiter muss mit zwei an den Außenseiten verlaufenden Holmen ausgestattet sein. Geht der Hund nicht mit beiden Pfoten bis zur letzten Sprosse und / oder wird vor der letzten Sprosse herunter gehoben, entwertet dies die Übung entsprechend.

Bei der Übungsausführung „Lenkbarkeit auf Distanz“ ist es dem HF gestattet, seine Position in die für den Hund angewiesene Richtung zu verändern, sowie einen Ausfallschritt in die jeweilige Richtung zu machen, ohne jedoch den Standort zu verlassen.

Wird die Mitte nicht angelaufen, kann die Übung maximal mit „Befriedigend“ bewertet werden, wird ein Tisch nicht gezeigt, ist die Arbeit mit „mangelhaft“ zu bewerten.

Ablegen unter Ablenkung: Bei der Ablage ist eine Mindestdistanz (10 m) zum Detachiertisch oder den Geräten einzuhalten.

Die Gewichtung der Note „mangelhaft“ bei einer Fehlstellung ist dem Fehler anzupassen. Ein Hund, der die ganze Zeit ruhig sitzt, ist mit „mangelhaft“ zu bewerten, wechselnde Stellungen können zu weiteren Abzügen führen.

Unterordnung und Gewandtheit für RH-L

Für die allgemeinen Teile und alle Übungen, die denen der Abteilung B für RH-F, FL und T entsprechen, gelten auch die gleichen Ausführungen wie in der Abteilung B für RH-F, FL und T beschrieben.

Die Übungen 7 und 8 können auch einzeln vor oder nach der Nasenarbeit abgenommen werden. (z.B. Spurgehen beim Anmarsch zur Nasenarbeit)

Unterordnung und Gewandtheit für RH-W

Für die allgemeinen Teile und alle Übungen, die denen der Abteilung B für RH-F, FL und T entsprechen, gelten auch die gleichen Ausführungen wie in der Abteilung B für RH-F, FL und T beschrieben.

Die Distanz für das Bootfahren in allen Stufen ist mit 50m hin und zurück ausreichend. Die Übungen 8 und 9 können auch einzeln vor oder nach der Wasserarbeit abgenommen werden.